

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 1 von 10
Extreme Booster Professioneller Grill- und Backofenreiniger	Datum: 16-11-2021 1.0/DE
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Extreme Booster Professioneller Grill- und Backofenreiniger 1L
 Synonyme : Art. 975039

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : D200-U0CW-500M-Q58U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Professionelles Reinigungsmittel für Grills und Backöfen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht festgelegt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Der Lieferant : Hendi BV, Innovatielaan 6, 6745 XW De Klomp, The Netherlands
 tel: +31 (0)317 681040
 info@hendi.eu
 www.hendi.eu

1.4 Notrufnummer

: NL NVIC: +31 (0)88 755 8000 Nur zur Information des medizinischen Personals bei akuten Vergiftungen.

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Verordnung (EC 1272/2008)

Met. Corr. 1 H290, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP Verordnung (EC 1272/2008)

Enthält : Natriumhydroxid.



Symbole : GHS05

Signalwörter : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
 Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):
 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P501 Inhalt/Behälter in ordnungsgemäß gekennzeichnete Abfallbehälter gemäß den nationalen Vorschriften zuführen.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 2 von 10
Extreme Booster Professioneller Grill- und Backofenreiniger	Datum: 16-11-2021 1.0/DE
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

2.3 Sonstige Gefahren

: Produkt außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 (3) der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB in Übereinstimmung mit Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: Nicht relevant

3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr EG-Nr	Index-Nr	Registrierungs Nummer	%	Gefahren hinweise	Spezifische Konzentrations grenzen:
Natriumhydroxid 1)	1310-73-2 215-185-5	011-002-00- 6	01- 2119457892- 27-XXXX	10-15	Met. Corr. 1 H290, Skin Corr. 1A H314	Skin Corr. 1A H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2 H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2 H319: 0,5 % ≤ C < 2 %
Natriummetasilikat- Pentahydrat	10213-79-3 229-912-9	014-010-00- 8	01- 2119449811- 37-XXXX	1-5	Met. Corr. 1 H290, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335	
Tetranatriumethyl endiamintetraacetat	64-02-8 200-573-9	607-428-00- 2	-	< 2	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung 648/2004/EG in ihrer geänderten Fassung
EDTA und deren Salze < 5 %.

Der volle Wortlaut jedes relevanten Gefahrenhinweises ist auf den Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Für Frischluft sorgen. Den Betroffenen warm und ruhig halten. Einen Arzt konsultieren, wenn beunruhigende Symptome auftreten.
- Hautkontakt : Sofort einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Die Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Mit sterilem Verband abdecken.
- Augenkontakt : Sofort einen Arzt aufsuchen. Nicht gereiztes Auge schützen und Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser 10–15 Minuten lang auswaschen. Vermeiden Sie einen starken Wasserstrahl – Gefahr von Hornhautschäden. Mit sterilem Verband abdecken.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 3 von 10
Extreme Booster Professioneller Grill- und Backofenreiniger	Datum: 16-11-2021 1.0/DE
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

Verschlucken : Sofort einen Arzt hinzuziehen – Behältnis oder Etikett vorzeigen. **Kein Erbrechen herbeiführen!** Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie einem Bewusstlosen niemals etwas oral ein.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Irritation der Atemwege.
 Hautkontakt : Rötung, Brennen, Schmerzen, Verbrennungen, schwer heilende Wunden, Nekrosen.
 Augenkontakt : Rötung, Tränenfluss, Brennen, Schmerzen, Gefahr von Augenschäden.
 Verschlucken : Verätzungen in Mund, Rachen und Speiseröhre, Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Der Arzt entscheidet nach eingehender Untersuchung des Verletzten über die weitere medizinische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die in der Nähe Materialien in der Umgebung anpassen.
 Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl – Gefahr der Ausbreitung der Flamme.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Während des Brandes kann das Produkt schädliche kohlenstoffoxidhaltige Gase erzeugen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen, sie können die Gesundheit gefährden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Typischer persönlicher Schutz im Falle eines Brandes. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Das Löschwasser darf nicht in die Kanalisation und das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Den Zugang für Außenstehende zum Pannenbereich begrenzen, bis die entsprechenden Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Sicherstellen, dass die Auswirkungen der Störung nur von qualifiziertem Personal beseitigt werden. Bei größeren Verschüttungen den betroffenen Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt verhindern. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Leckage eindämmen, Oberboden entfernen. Im Falle der Freisetzung großer Mengen des Produkts müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung in die Umwelt zu verhindern. Die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Kieselerde usw.) aufnehmen und in Abfallbehälter entsorgen. Gesammeltes Material als Abfall behandeln. Die kontaminierte Stelle reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Abfallbehandlung Abschnitt 13.



Extreme Booster Professioneller Grill- und Backofenreiniger

Datum: 16-11-2021
1.0/DE

Gemäß: Verordnung (EG)
1907/2006

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

: Bei der Handhabung sind gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken zu beachten. Augen- und Hautkontakt verhindern. Die Hände vor der Pause und nach der Arbeit sorgfältig waschen. Unbenutzte Behälter dicht verschlossen halten. Die Dämpfe dürfen sich nicht in der Luft in Konzentrationen ansammeln, die die zulässigen Werte überschreiten. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung: Nur in dicht verschlossenen Gebinden aufbewahren. Von Lebensmitteln und Futtermitteln fernhalten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 15–30 °C. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Empfohlenes Verpackungsmaterial: HDPE. Von Säuren, Alkoholen, starken Oxidationsmitteln, Metallen wie Zink, Aluminium und deren Legierungen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Keine Informationen über andere als die in Unterabschnitt 1.2 genannten Verwendungen.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Bestandteile, für die auf Gemeinschaftsebene Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind. Die nationalen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz in Ihrem Land überprüfen.

Rechtsgrundlage: Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU, 2019/1831/EU der Kommission.

Grenzwerten für berufsbedingte Exposition:

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2):

Dänemark:	2 mg/m ³ (TWA – 8h)
Finnland:	2 mg/m ³ (TWA - 15min)
Frankreich:	2 mg/m ³ (TWA – 8h)
Norwegen:	2 mg/m ³ (TWA – 8h)
Österreich:	2 mg/m ³ einatembare Fraktion (TWA – 8h) 4 mg/m ³ einatembare Fraktion (TWA - 15min)
Großbritannien:	2 mg/m ³ (TWA - 15min)
Schweden:	1 mg/m ³ einatembare Fraktion (TWA – 8h) 2 mg/m ³ einatembare Fraktion (TWA - 15min)
Schweiz:	2 mg/m ³ einatembare Fraktion (TWA – 8h) 2 mg/m ³ einatembare Fraktion (TWA - 15min)

Empfohlene Überwachungsverfahren :Verfahren zur Kontrolle der Konzentrationen gefährlicher Bestandteile in der Luft und zur Kontrolle der Luftqualität am Arbeitsplatz – sofern vorhanden und für die Stelle gerechtfertigt – in Übereinstimmung mit den Europäischen Normen, mit den Bedingungen am Expositionsort und einer geeigneten, den Arbeitsbedingungen angepassten Prüfmethode.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungsmaßnahmen.

Eine gute Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis einhalten. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor der Pause und nach der Arbeit sorgfältig die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Wenn während der Arbeitsprozesse die Gefahr eines Kleiderbrandes für die Arbeiter besteht, sollten

Sicherheitsduschen (zum Waschen des ganzen Körpers) und separate Augenwaschstationen in einem Abstand von höchstens 20 Metern in horizontaler Linie von den Arbeitsplätzen, an denen die Prozesse durchgeführt werden, installiert werden. Für eine gute allgemeine und/oder örtliche Belüftung an den Arbeitsplätzen sorgen, um sicherzustellen, dass die Konzentrationen der gefährlichen Bestandteile in der Atmosphäre unter den Expositionsgrenzwerten bleiben.

Persönliche Schutzausrüstung.

Die Notwendigkeit der Verwendung und die Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen sollten unter Berücksichtigung der Art des von dem Produkt ausgehenden Risikos, der Arbeitsbedingungen und der Art der Handhabung des Produkts erfolgen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und den einschlägigen Normen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Schutzmaßnahmen bereitzustellen, die den ausgeführten Tätigkeiten angemessen sind und allen Qualitätsanforderungen entsprechen, einschließlich ihrer Wartung und Reinigung. Jede verunreinigte oder beschädigte PSA muss sofort ersetzt werden.

Hand- und Körperschutz.

Verwenden Sie Schutzhandschuhe und basenfeste Schutzkleidung gemäß EN 374. Empfohlenes Material für Handschuhe: Butylkautschuk, Neopren oder Naturlatex. Bei kurzem Kontakt Schutzhandschuhe mit Wirksamkeitsstufe ≥ 2 verwenden (Durchbruchzeit > 30 Minuten). Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe mit Wirksamkeitsstufe 6 (Durchbruchzeit > 480 Minuten) verwenden. Das Material, aus dem die Handschuhe hergestellt sind, muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt sein. Bei der Wahl des Materials sollten die Durchbruchzeiten, die Permeationsraten und die Abbaubarkeit berücksichtigt werden. Darüber hinaus hängt die Auswahl geeigneter Handschuhe nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und variiert je nach Hersteller. Mit dem Handschuhhersteller die genaue Durchbruchzeit abklären und diese einhalten.

Augenschutz.

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 verwenden.

Atemschutz.

Nicht erforderlich, wenn eine angemessene Belüftung vorhanden ist. Bei der Entstehung von Dämpfen und in Notfallsituationen Absorptionsgeräte oder Absorptions- und Filtergeräte mit geeigneter Schutzklasse verwenden (Klasse 1 / Schutz gegen Dämpfe mit einer Konzentration im Luftvolumen von höchstens 0,1 %, Klasse 2 / Schutz gegen Dämpfe mit einer Konzentration in der Luft von höchstens 0,5 %, Klasse 3 / Schutz gegen Dämpfe mit Konzentrationen im Luftvolumen bis 1%).

Thermische Gefährdungen.

Treten nicht auf.

Begrenzung der Umweltexposition.

Das Eindringen großer Menge des Produkts in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: von farblos bis gelb
Geruch	: charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: 0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 100°C
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit	: nicht anwendbar, nicht brennbares Produkt
Selbstentzündungstemperatur	: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
pH	: 13 (20°C)
Kinematische Viskosität	: nicht bestimmt
Löslichkeit	: in Wasser mischbar

**Extreme Booster Professioneller
Grill- und Backofenreiniger**Datum: 16-11-2021
1.0/DEGemäß: Verordnung (EG)
1907/2006

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

(log-Wert)	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	: 1,18 g/cm ³
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Daten.**ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

- 10.1 Reaktivität:** : Das Produkt ist reaktiv, es wird nicht polymerisiert. Korrosiv gegenüber Metallen. Siehe auch Unterabschnitt 10.3–10.5.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Das Produkt reagiert exotherm mit Säuren. Bei der Reaktion mit amphoteren Metallen, z. B. Aluminium und Zink, kann Wasserstoff freigesetzt werden. Chlor wird bei der Reaktion mit aktivchlorhaltigen Produkten freigesetzt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Direkte Sonneneinstrahlung und extreme Temperaturen vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Starke Oxidationsmittel, Säuren, saure Oxide, amphotere Metalle, z. B. Aluminium, Zink, Zinn.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxizität der Bestandteile**Natriumhydroxid [CAS 1310-73-2]LD₅₀ (oral, Kaninchen): 500 mg/kgNatriummetasilikat-Pentahydrat [CAS 10213-79-3]LD₅₀ (Haut, Kaninchen): > 5.000 mg/kg**Toxizität der Mischung**Akute Toxizität

ATEmix (oral) > 2.000 mg/kg

Die Schätzung der akuten Toxizität (ATEmix) für die Einstufung eines Stoffes in einem Gemisch wurde unter Verwendung des entsprechenden Umrechnungswertes aus Tabelle 3.1.2 in Anhang I der geänderten CLP-Verordnung ermittelt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung der Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht ernste Augenschäden.



Extreme Booster Professioneller Grill- und Backofenreiniger

Datum: 16-11-2021
1.0/DE

Gemäß: Verordnung (EG)
1907/2006

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT bei wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Expositionswege: Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen, Verschlucken. Siehe Unterabschnitt 4.2 für weitere Informationen über die Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswege.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben.

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen von kurz- und langfristiger Exposition - Keine Angaben.

11.2 Sonstige Angaben

: Endokrin wirksame Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 (3) der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.
Weitere Informationen: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Toxizität der Bestandteile

Natriumhydroxid [CAS 1310-73-2]

Toxizität für Fische LC50	45,5 mg/l/96 h (Onchorhynchus mykiss)
Toxizität für Fische LC50	99 mg/l/48 h (Limnea macrochirus)
Toxizität für Daphnia EU50	6 mg/l/24 h (Daphnia magna)

Toxizität der Mischung

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

: Enthaltene Tenside sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

: Bioakkumulation wird nicht erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

: Produkt löst sich in Wasser auf und verbreitet sich in der aquatischen Umwelt. Produkt ist im Boden mobil.

**Extreme Booster Professioneller
 Grill- und Backofenreiniger**

 Datum: 16-11-2021
 1.0/DE

 Gemäß: Verordnung (EG)
 1907/2006

**12.5 Ergebnisse der PBT- und
 vPvB-Beurteilung**

: Die im Produkt enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 (3) der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

: Produkt trägt nicht zum Abbau der Ozonschicht oder zur globalen Erwärmung bei. Produkt kann aufgrund der Veränderung des pH-Werts eine Gefahr für die Umwelt darstellen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

 : Entsorgungsmethoden des Produktes: Entsorgung in Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung. Reste in den Originalbehältern aufbewahren. Der Abfallcode sollte am Herstellungsort angegeben werden.
Entsorgungsmethoden für gebrauchte Verpackungen: Wiederverwendung / Recycling / Entsorgung von leeren Behältern in Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung entsorgen. Nur vollständig entleerte Behälter können recycelt werden.
 Rechtsgrundlage: Richtlinie 2008/98/EG in der geänderten Fassung, 94/62/EG in der geänderten Fassung.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN Nummer:

UN 1719

14.2 UN Versandbezeichnung:

ÄTZENDE ALKALISCHE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID)

14.3 Transportgefahrenklassen:

8

14.4 Verpackungsgruppe:

II

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt ist nach den Transportvorschriften nicht als umweltgefährdend eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des SDB verwenden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code:

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften (EG)**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWG) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

Direktive 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien in der geänderten Fassung.

Direktive 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EEA).

Verordnung 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.

Verordnung 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.

Verordnung 2017/164/EU der Kommission vom 31. Januar 2017 zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten gemäß der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission.

Verordnung 2019/1831/EU der Kommission vom 24. Oktober 2019 zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten gemäß der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**16.1 Revisionskommentare**

Ein vertikaler Strich am linken Rand zeigt eine relevante Änderung gegenüber der vorherigen Version an.

16.2 Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Gefahrenhinweise (Abschnitt 3) : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautirritationen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.



Extreme Booster Professioneller Grill- und Backofenreiniger

Datum: 16-11-2021
1.0/DE

Gemäß: Verordnung (EG)
1907/2006

Abkürzungen und Akronyme:

TWA

STEL

PBT

vPvB

Acute Tox. 4

Eye Dam. 1

Eye Irrit. 2

Met. Corr. 1

Skin Corr. 1A, 1B

Skin Irrit. 2

STOT SE 3

Zeitlich gewichteter Durchschnitt

Grenzwert für kurzfristige Exposition

Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

Akute Toxizität, Kategorie 4

Schwere Augenschäden, Kategorie 1

Augenreizung, Kategorie 2

Stoff oder Gemisch, der/das Metalle angreift, Kategorie 1

Hautverätzung, Kategorie 1A, 1B

Hautreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3

16.3 Literaturangaben und Datenquellen : Dieses SDB wurde auf der Grundlage des SDB des Herstellers, von Literaturdaten, Online-Datenbanken, unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften erstellt.
Zusätzliche Informationen: Die Einstufung erfolgte auf der Grundlage von physikalisch-chemischen Prüfungen, Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen und einer Berechnungsmethode gemäß den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

16.4 Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).

16.5 Weitere Informationen und Disclaimer

Das Produkt ist rückverfolgbar durch das auf dem Artikel angegebene Produktionsdatum.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebene Auskünfte beziehen sich auf dem in diesem Blatt beschriebenen Produkt und wird unter der Annahme bereitgestellt, dass das Produkt in der vom Lieferanten angegebenen Weise und für die vom Lieferanten angegebenen Zwecke verwendet wird. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtigt. Dieses Sicherheitsdatenblatt soll nur die Sicherheitsaspekte des Produkts beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und sicherzustellen, dass diese Informationen vollständig und für die Verwendung dieses Produkts angemessen sind. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasster Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten.

- *Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten.
Aus einem englischen Quelldokument übersetzt.*